



Einwohnergemeinde Buetigen

Botschaft

**zur ausserordentlichen
Gemeindeversammlung vom**

**14. August 2024
im Mehrzweckhaus Buetigen**

Liebe Bütigerinnen und Bütiger

Am **Mittwoch, 14. August 2024, 20.00 Uhr**, findet im **Mehrzweckhaus Bütigen** eine ausserordentliche Gemeindeversammlung statt. Wir verweisen auf die erfolgte Publikation im Anzeiger Büren und Umgebung vom 11. Juli 2024.

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie zu den traktandierten Geschäften.

Ergänzende Unterlagen sind auf der Gemeindefwebseite www.bueetigen.ch ersichtlich.

Traktanden:

- 1. Neubau Schulraumerweiterung; Genehmigung eines Projektkredites in Höhe von CHF 900'000.00.**
- 2. Mitteilungen / Verschiedenes**

Botschaftstext

Traktandum 1

Neubau Schulraumerweiterung; Genehmigung eines Projektkredites in Höhe von CHF 900'000.00

Ausgangslage

In den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 wird die Schule Bütigen eine sehr hohe Anzahl an Kindergarteneintritten verzeichnen. Dies erfordert die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartenklasse für diese beiden Jahre. Nach dem Eintritt dieser grossen Jahrgänge in die Schule wird von der ersten bis zur sechsten Klasse eine weitere Schulklasse nötig sein. Aufgrund der zusätzlichen Klasse wird der vorhandene Schulraum während den nächsten acht Jahren nicht ausreichen.

Die später folgenden Jahrgänge deuten wieder auf sinkende Schülerzahlen hin, so dass voraussichtlich nach 8 Jahren wie bisher wieder drei Primarschulklassen und eine Kindergartenklasse geführt werden können.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2023 die Errichtung eines Schulraumprovisoriums in Form einer Containerlösung geprüft. An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 wurde ein Kredit in Höhe von CHF 215'000.00 beantragt. Der Antrag «Schulraumerweiterung – Provisorium» (Containerlösung) wurde von den Stimmberechtigten zurückgewiesen. Der Rückweisungsantrag wurde wie folgt umschrieben:

Das Geschäft «Provisorium Schulraumerweiterung», welches aktuell eine Containerlösung vorsieht sei mit dem Antrag zurückzuweisen, eine nachhaltige, längerfristige, vermutlich auch teurere Lösung für zusätzlich benötigten Schulraum in Bütigen zu finden.

Projektgruppe

Der Gemeinderat hat zur Erfüllung des Auftrages der Gemeindeversammlung die «Projektgruppe Schulraumerweiterung» eingesetzt, die aus sieben Mitgliedern besteht. In der Projektgruppe vertreten sind: eine Delegation des Gemeinderates, der Bau- und Energiekommission, der Schul- und Kindergartenkommission sowie die Schulleitung und zwei ehemalige Kommissionsmitglieder (Baufachmann und Architekt).

Die Aufgabe der Projektgruppe war es in einem ersten Schritt den Raumbedarf der Schule zu ermitteln. Dabei wurde die aktuelle Belegung aufgenommen, die Ausnutzung des Schulhauses überprüft und der Bedarf

an zusätzlichem Schulraum abgeklärt. Auch wurden Lösungen gesucht, wie der zusätzliche benötigte Raum in den bestehenden Gemeindeliegenschaften geschaffen werden könnte. Im Zuge der Planung wurde festgestellt, dass die Schulraumerweiterung in den bestehenden gemeindeeigenen Liegenschaften aus den folgenden Gründen nicht möglich ist:

Potential für die Nutzung der bestehenden Liegenschaften

Es wird zusätzlicher Raum für eine zweite Kindergartenklasse und später eine zusätzliche Schulklasse benötigt. Ausserdem wird ab August 2024 eine Tagesschule eingeführt. Die Schulleitung konnte anhand der aktuellen Belegung und des festgestellten Raumbedarfes darlegen, dass im bestehenden Schulhaus kein Potential für die Schaffung von weiterem Schulraum möglich ist. Der Schulbetrieb ist ab dem Schuljahr 2024/2025 organisatorisch eine Herausforderung und spätestens ab dem Schuljahr 2025/2026 wird der Schulbetrieb ohne grosse Einschränkungen nicht mehr möglich sein.

Einrichten Kindergarten im Mehrzweckhaus Pappelweg 6:

Es bestehen beim Mehrzweckhaus keine Möglichkeiten um Aussenraum für den Kindergarten zu schaffen. Das Mehrzweckhaus hat keinen Umschwung. Angrenzend befindet sich eine private Landwirtschaftsparzelle. Abklärungen mit dem Eigentümer wurden jedoch nicht geführt, da die Einrichtung eines Kinderspielplatzes in der Landwirtschaftszone nicht möglich ist resp. innert nützlicher Frist nicht erreicht werden kann. Die Idee, die Tagesschule im Mehrzweckhaus einzurichten wurde aufgrund der Distanz zum Schulhaus verworfen. Die Nähe zur Schulinfrastruktur ist notwendig, da die Räumlichkeiten (Turnhalle, Bibliothek, Spielplatz usw.) durch die Tagesschule genutzt werden.

Einrichten Kindergarten oder Tagesschule im Verwaltungsgebäude:

Die Wohnung über der Gemeindeverwaltung ist aktuell vermietet. Eine Umnutzung der Wohnung in Schulraum ist nicht möglich, da kein nutzbarer Aussenraum vorhanden ist. Zudem stellt die Entfernung zum Schulhaus, ähnlich wie beim Mehrzweckhaus, ein organisatorisches Hindernis dar.

Auch das Einrichten des Kindergartens oder Tagesschule in einer privaten Liegenschaft wurde diskutiert. Es ergaben sich jedoch keine sinnvollen Lösungen, wie innert nützlicher Frist der benötigte Schulraum geschaffen werden kann.

Aus diesem Grund fokussierte die Projektgruppe sich anschliessend auf einen Anbau oder Neubau bei der bestehenden Schulanlage. Das Thema Nachhaltigkeit wurde dabei immer wieder aufgegriffen. Es soll Raum geschaffen werden, der auch nach einem Rückgang der Schülerzahlen

weiterhin einen wertvollen Nutzen für die Allgemeinheit bietet. Das bedeutet, dass das Gebäude so gebaut werden soll, dass es in Zukunft auch für andere Nutzungen geeignet ist.

Standort

Anhand des festgestellten Bedarfes und der vorhandenen Möglichkeiten wurden in einem weiteren Schritt die potentiellen Standorte ermittelt. Der Standort neben der bestehenden Turnhalle wurde schlussendlich anhand einer umfangreichen Nutzwertanalyse ausgewählt.

Es wurden insgesamt vier Varianten geprüft und bewertet:



1. Neubau freistehendes Gebäude auf der Südseite des Schulhauses
2. Zweigeschossiger Anbau auf der Westseite des Schulhauses
3. Zweigeschossiger Anbau auf der Nordseite des Schulhauses
4. Freistehendes Gebäude auf der Nordseite der Lindenhalle

Dabei wurden die folgenden Kriterien bewertet:

Wirtschaftlichkeit und Kosten, Barrierefreiheit und Zugänglichkeit, Nachhaltigkeit (spätere Nutzung), Lage und Standort, Integration in den Schulbetrieb und öffentliche Nutzung.

Der Standort auf der Nordseite der Lindenhalle erfüllte alle Bedingungen am besten. Im Anschluss der Standortwahl erfolgten die groben Projektentwürfe und anschliessend die detailliertere Ausgestaltung nach den Raumbedürfnissen der Schule.

Projektbeschreibung und Raumprogramm

Das erarbeitete Projekt umfasst einen Kindergartenraum und ein Klassenzimmer. Ausserdem ist ein Gruppenraum vorgesehen, welcher die beiden Räume verbindet. Auch gibt es eine rollstuhlgängige WC-Anlage. Im Weiteren ist ein Technikraum vorhanden, welcher gleichzeitig als Material-

raum für den Hauswart dienen kann. Auch beinhaltet das Gebäude eine Garderobe beim Eingang, welche eine Verbindung zum Kindergartenraum und zum Klassenzimmer hat. Im Kindergartenraum ist eine kleine Kochgelegenheit vorgesehen. Beim Aussenbereich soll auf der Westseite des Gebäudes ein umzäunter Kindergarten-Spielplatz erstellt werden.

Der Kindergartenraum inkl. Gruppenraum haben eine Fläche von knapp 100 m² und das Klassenzimmer hat eine Fläche von 67 m². Diese Raumgrössen entsprechen den Vorgaben des Kantons.

Das Dach hat eine Neigung von 25%. Auf dem Dach ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen. Diese ist gemäss den Energievorschriften zwingend erforderlich.

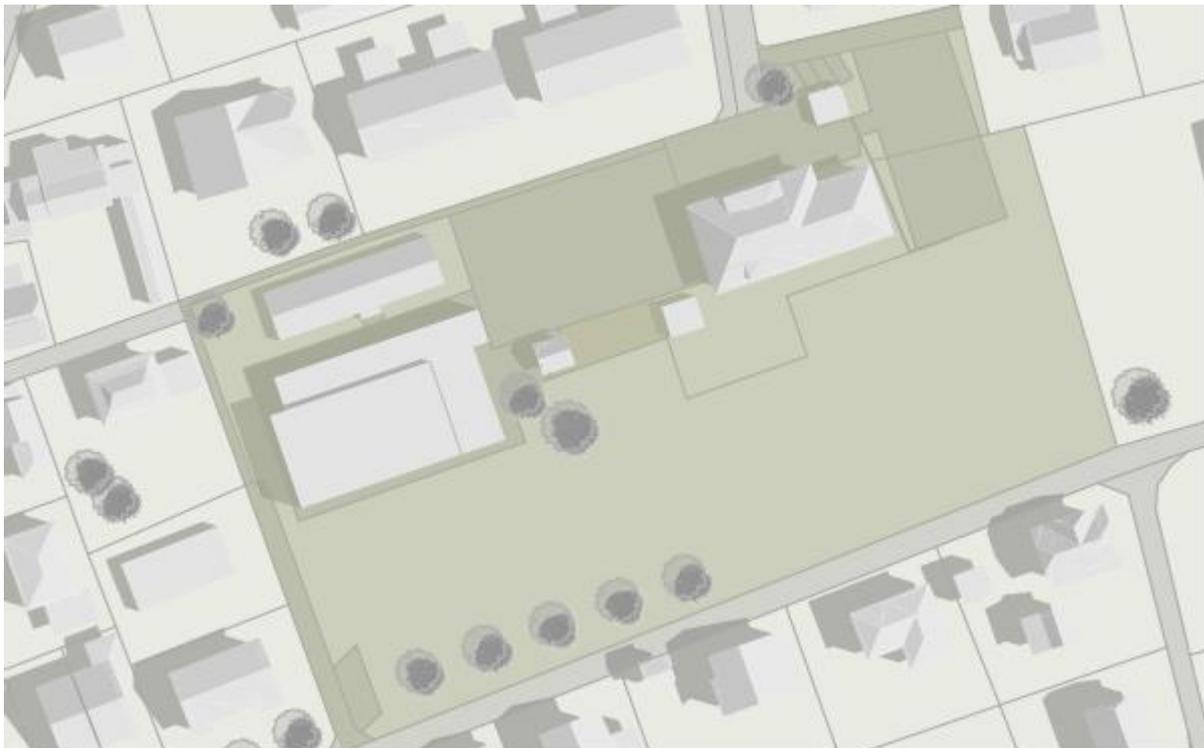
Fassade und Materialisierung:

Aus Überlegungen der Nachhaltigkeit und der Ökologie ist ein Holzbau vorgesehen. Die Fassaden und das Dach erfolgen mit einer Holzkonstruktion. Die Bedachung ist mit Ziegeln oder Eternit geplant. Die Innenräume sollen ebenfalls mit Holz ausgestattet werden.

Erschliessung / Technik:

Die technische Erschliessung (Strom, Wasser, Abwasser, Heizung) erfolgt von der nahegelegenen Lindenhalle.

Situation



Realisierung

Der zusätzlich benötigte Schulraum muss spätestens auf das Schuljahr 2025/2026 zur Verfügung stehen. Sofern die Gemeindeversammlung dem Projekt zustimmt, soll umgehend nach dem Beschluss das Baubewilligungsverfahren durchgeführt, gleichzeitig die Auftragsvergabe und anschliessend baldmöglichst der Baubeginn erfolgen. Ziel ist es, dass die Räumlichkeiten spätestens Anfang Juli 2025 bezugsbereit sind.

Verpflichtungskredit

| | |
|--------------------------------|-----------------------|
| Kostenvoranschlag | CHF 760'000.00 |
| Reserve | CHF 114'000.00 |
| Einrichtungsmobiliar | CHF 23'000.00 |
| Sitzungsgelder | CHF 3'000.00 |
| Bruttokredit inkl. MWST | CHF 900'000.00 |

Finanzierung

Für die Finanzierung des Projektes muss kein Fremdkapital aufgenommen werden. Einzig muss unter Umständen das bestehende Darlehen mit der Gemeinde Diessbach gekündigt werden um weiterhin genügend finanzielle Ressourcen für die laufenden Verpflichtungen zur Verfügung zu haben.

Finanzielle Auswirkungen

Folgekosten in CHF 1'000

| Jahr | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Kapitalkosten | | | | | | |
| Abschreibungen: 25 Jahre, 4% | | 36 | 36 | 36 | 36 | 36 |
| Zinsen Darlehensaufnahme (Festkredit) 2 % | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Betriebskosten (Mehraufwand) | | | | | | |
| Heizung, Unterhalt, Strom usw. | | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Personalkosten Hauswart | | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 |
| Versicherungen | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Planungskredit | 22 | | | | | |
| Total Folgekosten | 22 | 46 | 46 | 46 | 46 | 46 |

Tragbarkeit

Die Investition ist mit der jetzigen Steueranlage von 1.35 nicht tragbar. Die Auswirkung des vorliegenden Projektes entspricht ca. **0.05** Steueranlagezehnteln.

Stellungnahme der Schulkommission und der Schulleitung

Büetigen verzeichnet seit ein paar Jahren und bis sicher im Sommer 2028 einen kontinuierlichen Anstieg der Schülerzahlen.

| | | |
|----------------------------------|-----------------------------|------------------------|
| Schuljahr 2019/2020 | 74 Schülerinnen und Schüler | 4 Klassen |
| Schuljahr 2020/2021 | 71 Schülerinnen und Schüler | 4 Klassen |
| Schuljahr 2021/2022 | 74 Schülerinnen und Schüler | 4 Klassen |
| Schuljahr 2022/2023 | 70 Schülerinnen und Schüler | 4 Klassen |
| Schuljahr 2023/2024 | 80 Schülerinnen und Schüler | 4 Klassen |
| Schuljahr 2024/2025 | 88 Schülerinnen und Schüler | 5 Klassen ¹ |
| Schuljahr 2025/2026 | 94 Schülerinnen und Schüler | 5 Klassen ¹ |
| Schuljahr 2026/2027 | 95 Schülerinnen und Schüler | |
| Schuljahr 2027/2028 | 99 Schülerinnen und Schüler | |
| Schuljahr 2028/2029 ² | 97 Schülerinnen und Schüler | |

¹Bewilligung einer 2. Kindergartenklasse befristet für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026.

²Die Geburtenzahlen für die Berechnung der Schülerzahlen ab SJ 2029/2030 sind noch nicht bekannt.

Dank der Auflösung der bisherigen Mietwohnungen im Schulhaus und deren Um-, bzw. Ausbau kann die Schule Büetigen per Schuljahr 2022/2023 weitere Unterrichtsräume nutzen. Im Erdgeschoss wurde ein Schulzimmer aufgeteilt, um für die grosse Kindergartenklasse (26 Kinder) ab Schuljahr 2023/2024 einen genügend grossen Klassenraum zur Verfügung zu haben. Im Obergeschoss entstanden ein Unterrichtsraum in der Grösse eines Klassenzimmers sowie zwei Gruppenräume. Bereits vorgängig (2020) wurde im Dachgeschoss das Schulleitungsbüro, ein Teamzimmer mit Küche sowie die Schulbibliothek eingerichtet. Die Erweiterung der Unterrichtsräume dient dazu die Anforderungen an den Schulraum gemäss Empfehlung des Kantons zu erfüllen und auch die Arbeitsplatzattraktivität für die Lehrpersonen sicherzustellen. Der Lehrplan 21, neue Unterrichtsformen, die integrative Förderung und insbesondere auch die Umsetzung des abteilungsweisen Unterrichts (Halbklassenunterricht mit parallelem Unterricht von zwei verschiedenen Fachbereichen) führen dazu, dass mehr Schulraum benötigt wird.

Ab Schuljahr 2024/2025 wird die Gemeinde Büetigen erstmals eine 2. Kindergartenklasse führen. Aufgrund eines fehlenden zweiten Kindergartenraums (Mindestraumgrösse 90 bis 115 m²) werden die beiden Kindergartenklassen im bisherigen Kindergartenraum sowie dem grössten Schulzimmer (inkl. Gruppenraum) im Erdgeschoss untergebracht. Die 1./2. Klasse zieht in den Unterrichtsraum West ins Obergeschoss um. Dadurch, dass nun sämtliche Zimmer belegt sind, wurde der Stundenplan

zu einem Puzzle-Spiel. Der abteilungsweise Unterricht der 3. bis 6. Klasse muss nun zwingend parallel mit dem Unterricht des Technischen und Textilen Gestaltens stattfinden oder so eingeplant werden, dass für den Halbklassenunterricht das Gestaltungszimmer frei ist. Die Angebote der Integrativen Förderung müssen ebenfalls so miteinander koordiniert werden, dass die Gruppenräume für die individuelle Begleitung verfügbar sind. Zudem führt die Gemeinde Bütigen ab Schuljahr 2024/2025 ein Tagesschulangebot. Dieses befindet sich im Aufbau, bzw. der Bedarf wird jährlich neu erhoben und die Gemeinde ist verpflichtet bei einer Nachfrage von 10 Kindern die entsprechenden Module durchzuführen. Die Betreuung der Kinder findet einerseits im Foyer der Lindenhalle (Mittagsbetreuung) und die Nachmittagsbetreuung in den Gruppenräumen des Obergeschosses im Schulhaus statt.

Während die Planung für das kommende Schuljahr gerade so noch möglich war, ist der Schulbetrieb für das darauffolgende Schuljahr ohne zusätzlichen Schulraum gefährdet. Die Zahlen sind eindeutig, im Schuljahr 2025/2026 wird nach wie vor eine zweite Kindergartenklasse geführt und gleichzeitig wird sich die Klassengrösse der 1./2. Klasse gemäss Richtzahlen des Kantons an der oberen Grenze des Normalbereichs (bis 25 Kinder) bewegen. Eine grosse Klasse benötigt grundsätzlich auch ein grosses Schulzimmer. Dieser ist aber per Schuljahr 2025/2026 in den bestehenden Räumlichkeiten des Schulhauses nicht vorhanden. Sämtliche Schulzimmer im Obergeschoss bewegen sich in Bezug auf die Nutzungsfläche unter der Empfehlung des Kantons (Soll-Grösse 64 m² / Ist-Grösse 61 m², 58 m² und 62 m²). Als weitere Massnahme ist bei grossen Klassen mehr abteilungsweise Unterricht denkbar, was dann wiederum zusätzlichen Schulraum benötigt.

Um auch in Zukunft einen den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden und zeitgemässen Unterricht auf Primar- und Kindergartenstufe gewährleisten zu können, ist eine nachhaltige Lösung gefragt.

Das vorliegende Projekt bietet im Neubau zwei unabhängige Haupträume, welche durch einen Gruppenraum verbunden sind. Diese neue Infrastruktur ermöglicht eine flexible Nutzung der Räumlichkeiten und auch eine spätere Abkoppelung einer der beiden Räume vom regulären Unterricht ist denkbar.

Um die pädagogische Entwicklung und die steigenden Schülerzahlen zu bewältigen, ist es unerlässlich, dass die Gemeinde Bütigen die geplanten Baumassnahmen zügig umsetzt. Die Investition in den Schulraum ist eine Investition in die Zukunft der Kinder und somit in die Zukunft der gesamten Gemeinde. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler in Bütigen auch in den kommenden Jahren unter optimalen Bedingungen lernen und wachsen können.

Stellungnahme des Gemeinderates

Text folgt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Projektkredit für den Neubau einer Schulraumerweiterung in Höhe von CHF 900'000.00 zu genehmigen.

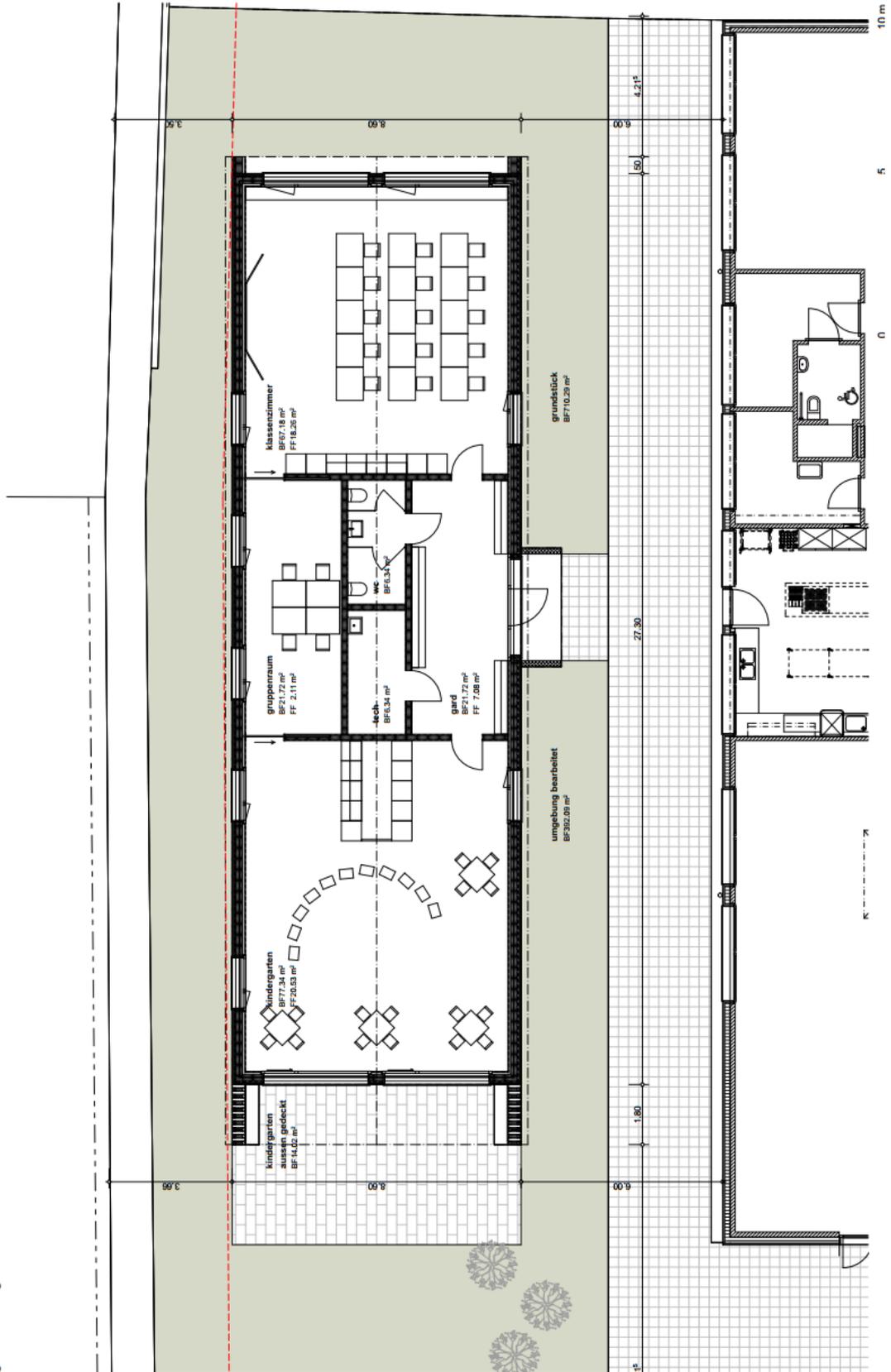




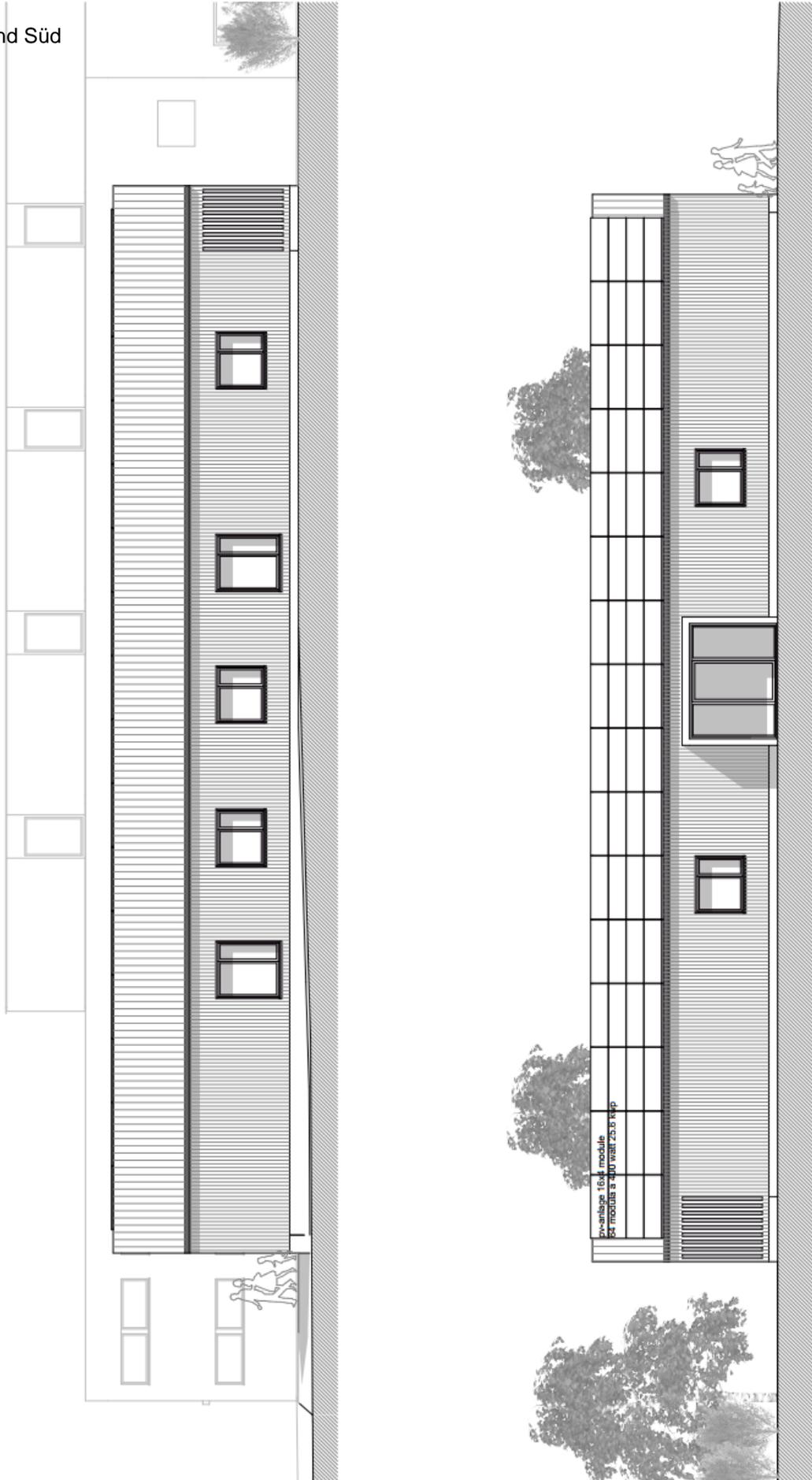
Grundriss



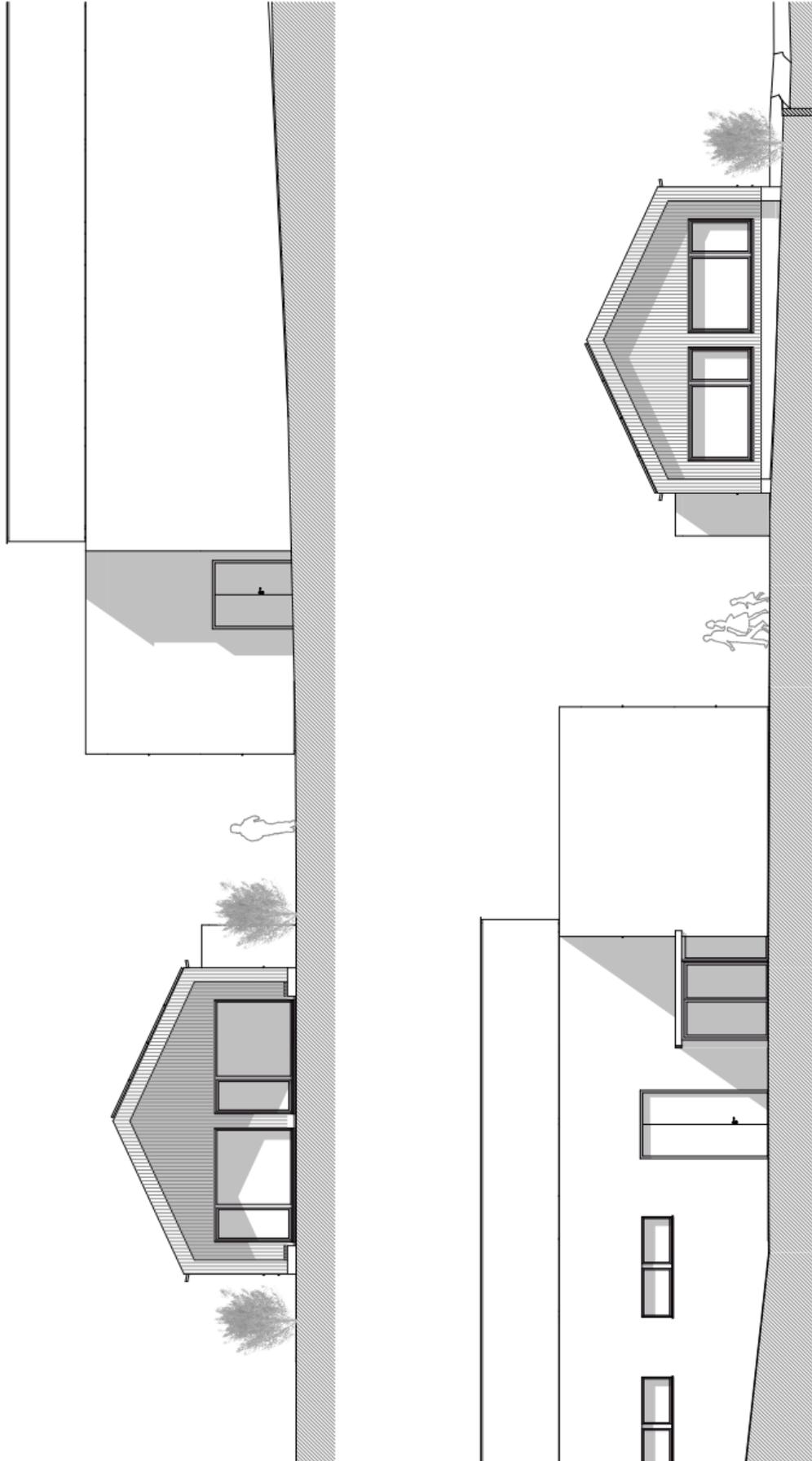
martin dick
 architekten th/sia beundenweg 2b 32063 büdingen 032 384 84 61 079 793 52 92 martin.dick@besonet.ch www.dick-architekturwerkstatt.ch
 grundriss erdgeschoss 1/100



Fassade Nord und Süd



Fassade Ost und West



martin dick
architekten ft./sia beundenweg 2b 3063 bueligen 032 384 84 61 079 703 52 martin.dick@besonet.ch www.dick-architekturwerkstatt.ch
fassade ost west 1/100

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Bütigen herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Bütigen angemeldet sind.



Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 14
3263 Bütigen
032 384 39 79
E-Mail: info@bueetigen.ch
Web: <http://www.bueetigen.ch>